

Chartervoraussetzungen

für die Flugzeuge

der Fluggemeinschaft Leibertingen – Meßkirch e.V.



Stand: 18.08.2020

1. Der Chartervertragspartner muss im Besitz einer gültigen Lizenz sein, welche zum Führen von deutsch zugelassenen Flugzeugen befähigt.
2. Der Pilot muss eine entsprechende Flugerfahrung haben, welche in der aktuell gültigen Fassung der Benutzungsrichtlinien der FGLM festgelegt ist.
3. Die Vercharterung der Flugzeuge erfolgt stundenweise zu folgenden Preisen.

| | |
|-----------------|--------|
| Duo Discus XL | 40,00€ |
| Discus b | 25,00€ |
| Std. Astir II | 20,00€ |
| SF25 C „D-KTIQ“ | 72,00€ |
| SF25 C „D-KIEA“ | 85,00€ |

4. Wenn keines der Mitglieder der FGLM bis 11 Uhr vormittags Anspruch auf ein Flugzeug erhebt, steht das Flugzeug zur Vercharterung zur Verfügung.
Grundsätzlich können Charterungen bei dem Vorstand der FGLM angefragt werden.
Die Motorsegler sind nach Zustimmung zur Vercharterung im Vereinsflieger als reserviert zu kennzeichnen.
5. Die Flugzeuge sind Vollkasko versichert. Sollte ein Flugzeug zu beschädigt oder zu Bruch geflogen werden, so ist die von der Versicherung nicht gedeckte Schadenssumme vom verursachenden Piloten zu tragen.
6. Grundsätzlich muss eine Flugzeugkontrolle vor und nach der Charterung durch ein Mitglied der FGLM erfolgen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass eventuell vorhandene Schäden nicht nachträglich von der FGLM geltend gemacht werden, sowie eventuell durch den Charterer verursachte Schäden erkannt werden.
7. Vor der Vercharterung muss dieses Schreiben unterzeichnet werden, in dem der Charterer obenstehende Bedingungen akzeptiert.

Ich akzeptiere obenstehende Bedingungen und verfüge über entsprechende Flugerfahrung gemäß der aktuellen Benutzungsrichtlinien der FGLM.

Name

Datum

Flugzeug

Datum der Charterung

Unterschrift